

Druckdatum 17.05.2017, Überarbeitet am 17.05.2017

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 1 / 13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Coltogum® Profi-Foam XXL 750ml

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Zum Füllen, Dämmen und Isolieren von Fugen und Hohlräumen.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma SFS unimarket AG, HandelsSupport

Rosenbergsaustrasse 10 9435 Heerbrugg / SCHWEIZ Telefon +41 71 886 28 28 Fax +41 71 886 28 80

Homepage www.sfsunimarket.biz E-Mail handelssupport@sfsunimarket.biz

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft Kurt Hollenstein: Tel. ++41-71-886 28 82/ E-Mail: kurt.hollenstein@sfs.biz

Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle 145 (24h) oder +41 44 251 51 51 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Aerosol 1: H222 Extrem entzündbares Aerosol. H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei

Erwärmung bersten.

Carc. 2: H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Skin Sens. 1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Resp. Sens. 1: H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung. Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen. STOT SE 3: H335 Kann die Atemwege reizen.

STOT RE 2: H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

durch Einatmen.



Druckdatum 17.05.2017, Überarbeitet am 17.05.2017

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 2 / 13

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenpiktogramme





Signalwort GEFAHR

Enthält: Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Oligomere

Gefahrenhinweise H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden

verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H315 Verursacht Hautreizungen. H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

Sicherheitshinweise P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C / 122 °F

aussetzen.

P260 Dampf nicht einatmen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P284 Bei unzureichender Belüfung Atemschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P311 BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt /...

anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Besondere Kennzeichnung Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem

Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem

Gasfilter (Typ A1 nach EN14387) tragen.

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren Berstgefahr.

Umweltgefahren Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.



Druckdatum 17.05.2017, Überarbeitet am 17.05.2017 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 3 / 13

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
10 - 20	Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat
	CAS: 13674-84-5, EINECS/ELINCS: 237-158-7, Reg-No.: 01-2119486772-26-XXXX
	GHS/CLP: Acute Tox. 4: H302
5 - 15	Dimethylether
	CAS: 115-10-6, EINECS/ELINCS: 204-065-8, EU-INDEX: 603-019-00-8, Reg-No.: 01-2119472128-37-XXXX
	GHS/CLP: Flam. Gas 1: H220 - Press. Gas: H280
10 - 15	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Oligomere
	CAS: 32055-14-4, EINECS/ELINCS: 500-079-6, Reg-No.: 01-2119457024-46-XXXX
	GHS/CLP: Skin Irrit. 2: H315 - Skin Sens. 1: H317 - Eye Irrit. 2: H319 - Acute Tox. 4: H332 - Resp. Sens. 1: H334 - STOT SE 3: H335 - Carc. 2: H351 - STOT RE 2: H373
1 - 10	iso-Butan
	CAS: 75-28-5, EINECS/ELINCS: 200-857-2, EU-INDEX: 601-004-00-0, Reg-No.: 01-2119485395-27-XXXX
	GHS/CLP: Flam. Gas 1: H220 - Press. Gas: H280
0 - 5	Propan
	CAS: 74-98-6, EINECS/ELINCS: 200-827-9, EU-INDEX: 601-003-00-5, Reg-No.: 01-2119486944-21-XXXX
	GHS/CLP: Flam. Gas 1: H220 - Press. Gas: H280

Bestandteilekommentar SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerz Schläfrigkeit Schwindel

Allergische Reaktionen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Kohlendioxid (CO2).

Wassersprühstrahl. Löschpulver. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.



Druckdatum 17.05.2017, Überarbeitet am 17.05.2017

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 4 / 13

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Chlorwasserstoff (HCI). Cyanwasserstoff (HCN).

Stickoxide (NOx).

Berstende Aerosoldosen können mit großer Wucht aus einem Brand herausgeschleudert werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schutzkleidung) verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITTE 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Von Zündguellen fernhalten - Nicht rauchen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Kühl lagern - Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2



Druckdatum 17.05.2017, Überarbeitet am 17.05.2017

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 5 / 13

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (CH)

Bestandteil

Dimethylether

CAS: 115-10-6, EINECS/ELINCS: 204-065-8, EU-INDEX: 603-019-00-8, Reg-No.: 01-2119472128-37-XXXX

Langzeitwert: 1000 ppm, 1910 mg/m³, D

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Oligomere

CAS: 32055-14-4, EINECS/ELINCS: 500-079-6, Reg-No.: 01-2119457024-46-XXXX

Langzeitwert: 0,02 mg/m³, S, B, HSE

Kurzzeitgrenzwert: 0,02 mg/m³

iso-Butan

CAS: 75-28-5, EINECS/ELINCS: 200-857-2, EU-INDEX: 601-004-00-0, Reg-No.: 01-2119485395-27-XXXX

Langzeitwert: 800 ppm, 1900 mg/m³

Propan

CAS: 74-98-6, EINECS/ELINCS: 200-827-9, EU-INDEX: 601-003-00-5, Reg-No.: 01-2119486944-21-XXXX

Langzeitwert: 1000 ppm, 1800 mg/m³, 4x, NIOSH

Kurzzeitgrenzwert: 4000 ppm, 7200 mg/m³

DNEL

Besta	n dta	:1
Desia	40 CH C	ш

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat, CAS: 13674-84-5

Industrie, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte: 22,4 mg/m³.

Industrie, dermal, Kurzzeit - lokale Effekte: 8 mg/kg bw/day.

Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 2,08 mg/kg bw/day.

Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 5,82 mg/m³.

Verbraucher, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte: 11,2 mg/m³.

Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 0,52 mg/kg bw/day.

Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 1,04 mg/kg bw/day.

Verbraucher, dermal, Kurzzeit - lokale Effekte: 4 mg/kg bw/day.

Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 1,46 mg/m³.

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Oligomere, CAS: 32055-14-4

Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 0,05 mg/m³.

Industrie, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte: 0,1 mg/m³.

Verbraucher, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte: 0,05 mg/m3.

Verbraucher, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 0,025 mg/m³.

Dimethylether, CAS: 115-10-6

Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 1894 mg/m³.

Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 471 mg/m³

PNEC

Bestandteil

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat, CAS: 13674-84-5

Orale Aufnahme (Lebensmittel), 11,6 mg/kg.

Boden (landwirtschaftlich), 1,7 mg/kg.

Sediment (Süßwasser), 13,4 mg/kg.

Sediment (Meerwasser), 1,34 mg/kg.

Kläranlage/ Klärwerk (STP), 7,84 mg/L.

Meerwasser, 0,064 mg/L.

Süßwasser, 0,64 mg/L



Druckdatum 17.05.2017, Überarbeitet am 17.05.2017 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 6 / 13

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Oligomere, CAS: 32055-14-4

Kläranlage/ Klärwerk (STP), 1 mg/l.

Boden (landwirtschaftlich), 1 mg/kg.

Meerwasser, 0,1 mg/l.

Süßwasser, 1 mg/l.

Dimethylether, CAS: 115-10-6

Kläranlage/ Klärwerk (STP), 160 mg/l

Boden (landwirtschaftlich), 0,045 mg/kg

Sediment, 0,681 mg/kg.

Süßwasser, 0,155 mg/l.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die technischer Anlagen

Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der

IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.

Augenschutz Schutzbrille. (EN 166:2001)

Handschutz 0,7 mm Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374-1/-2/-3).

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz Arbeitsschutzkleidung

Sonstige Schutzmaßnahmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe nicht einatmen.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2. (DIN EN 14387)

Thermische Gefahren

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu

begrenzen oder zu verhindern.



Druckdatum 17.05.2017, Überarbeitet am 17.05.2017 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 7 / 13

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form Druckgaspackung Farbe nicht bestimmt Geruch charakteristisch Geruchsschwelle nicht relevant pH-Wert nicht anwendbar pH-Wert [1%] nicht anwendbar Siedebeginn/Siedebereich [°C] nicht anwendbar Flammpunkt [°C] nicht anwendbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C] nicht anwendbar

Untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

Keine Informationen verfügbar.

Obere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

Keine Informationen verfügbar.

Oxidierende Eigenschaften nein

Dampfdruck [kPa] Keine Informationen verfügbar.

Relative Dichte [g/ml] 1,03 (20 °C / 68,0 °F)

Schüttdichte [kg/m³] nicht anwendbar

Löslichkeit in Wasser reagiert mit Wasser

Verteilungskoeffizient [n-

Oktanol/Wasser]

Keine Informationen verfügbar.

 Viskosität
 nicht anwendbar

 Dampfdichte
 nicht anwendbar

 Verdampfungsgeschwindigkeit
 nicht anwendbar

 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C]
 nicht anwendbar

 Selbstentzündungstemperatur [°C]
 nicht anwendbar

 Zersetzungstemperatur [°C]
 nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ergibt sich die beabsichtigte Polymerisationsreaktion.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg über 50°C / 122°F akute Berstgefahr der Gefässe. Entwicklung von explosiven Gasgemischen mit Luft möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe ABSCHNITT 7.2.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel



Druckdatum 17.05.2017, Überarbeitet am 17.05.2017 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 8 / 13

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt

ATE-mix, inhalativ (Nebel), > 5 mg/L 4h.

ATE-mix, dermal, > 2000 mg/kg.

ATE-mix, oral, > 2000 mg/kg.

Bestandteil

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat, CAS: 13674-84-5

LD50, oral, Ratte: > 500 -2000 mg/kg LD50, dermal, Ratte: > 2000 mg/kg.

LC0, inhalativ, Ratte: > 7 mg/l 4h.

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Oligomere, CAS: 32055-14-4

LD50, inhalativ, Ratte: 310 mg/m³, 4 h OECD 403.

LD50, dermal, Kaninchen: > 9400 mg/kg OECD 402.

LD50, oral, Ratte: > 10000 mg/kg OECD 401.

NOAEL, inhalativ, Ratte: 0,2 mg/m³.

LOAEL, inhalativ, Ratte: 1 mg/m3.

iso-Butan, CAS: 75-28-5

LC50, inhalativ, Maus: 1237 mg/l (2h) (Lit.).

Propan, CAS: 74-98-6

LC50, inhalativ, Ratte: > 1443 mg/l (15 min) (Lit.).

Schwere Augenschädigung/-reizung Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Reizend

Berechnungsmethode

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Reizend

Berechnungsmethode

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Berechnungsmethode

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Kann die Atemwege reizen.

Die Einstufung erfolgte aufgrund stoffspezifischer Konzentrationsgrenzwerte.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

Berechnungsmethode

MutagenitätAufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.ReproduktionstoxizitätAufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Berechnungsmethode

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

Die Bestimmung der gesundheitsgefährdenden Eigenschaften des Gemisches erfolgt ohne

Berücksichtigung von Treibgasen oder Trägermaterialien.



Druckdatum 17.05.2017, Überarbeitet am 17.05.2017 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 9 / 13

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Bestandteil		
Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat, CAS: 13674-84-5		
LC50, (96h), Pimephales promelas: 51 mg/l.		
EC50, (48h), Daphnia magna: 131 mg/l.		
EC50, (3h), Bakterien: 784 mg/l.		
IC50, (72h), Algen: 82 mg/l.		
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Oligomere, CAS: 32055-14-4		
LC50, (96h), Danio rerio: > 1000 mg/l OECD 203.		
EC50, (24h), Daphnia magna: > 1000 mg/l OECD 202.		
EC50, (72h), Scenedesmus subspicatus: > 1640 mg/l OECD 201.		
NOEC, (21d), Daphnia magna: > 10 mg/l OECD 202.		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation in Organismen ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Freigesetztes Produkt polymerisiert sofort, ohne in den Boden eindringen zu können.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Als Problemabfall entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen) 160504* Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen).

080501* Isocyanatabfälle.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

AVV-Nr. (empfohlen) 150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind.

150104 Verpackungen aus Metall.



Druckdatum 17.05.2017, Überarbeitet am 17.05.2017 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 10 / 13

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Landtransport nach ADR/RID 1950

Binnenschifffahrt (ADN) 1950

Seeschiffstransport nach IMDG 1950

Lufttransport nach IATA 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID Druckgaspackungen

- Klassifizierungscode

- Gefahrzettel

- ADR LQ 1

- ADR 1.1.3.6 (8.6) Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 2 (D)

Binnenschifffahrt (ADN) Druckgaspackungen

- Klassifizierungscode 5F

- Gefahrzettel



Aerosols

Seeschiffstransport nach IMDG

- EMS F-D, S-U

- Gefahrzettel

- IMDG LQ 1

Lufttransport nach IATA Aerosols, flammable

- Gefahrzettel



14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID 2

Binnenschifffahrt (ADN) 2

Seeschiffstransport nach IMDG 2.1

Lufttransport nach IATA 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar



Druckdatum 17.05.2017, Überarbeitet am 17.05.2017

Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 11 / 13

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID nein

Binnenschifffahrt (ADN) nein

Seeschiffstransport nach IMDG nein

Lufttransport nach IATA nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht bestimmt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN 1991/689 (2001/118); 2010/75; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008;

75/324/EEC (2008/47/EC); (EU) 2015/830; (EU) 2016/131; (EU) 517/2014

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2017); IMDG-Code (2017, 38. Amdt.); IATA-DGR (2017)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (CH): Chemikalienverordnung - ChemV; Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung - ChemRRV;

Verordnung über den Schutz von Störfällen - StFV; Verordnung über den Verkehr mit

Abfällen - VeVA

- Sonderabfallcode 160504* Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen).

080501* Isocyanatabfälle.

- VOC-Anteil [%] 16 - 23

Verordnung über den Schutz vor

Störfällen (StFV):

Mengenschwelle (MS): 20 000 kg

- Beschäftigungsbeschränkungen Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser

Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung feststeht, dass im Kontext mit den Tätigkeiten und den getroffenen Schutzmassnahmen die Exposition zu keinen Schädigungen für Mutter und Kind führt. (CH

Mutterschutzverordnung ArGV 1, SR 822.111.52).

Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, wenn das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) oder das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eine

Ausnahme bewilligt hat (CH Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV5, SR 822.115)

- VOC (2010/75/EG) 16 - 23 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar



Druckdatum 17.05.2017, Überarbeitet am 17.05.2017

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 12 / 13

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 03)

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden

verursachen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H220 Extrem entzündbares Gas.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

ATE = acute toxicity estimate

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level

DNEL = Derived No Effect Level

EC50 = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk

IC50 = Inhibition concentration, 50%

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID = International Uniform ChemicaL Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose LC0 = lethal concentration, 0%

LOAEL = lowest-observed-adverse-effect level LGK = Lagerklasse

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships NOAEL = No Observed Adverse Effect Level

NOEC = No Observed Effect Concentration

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

STP = Sewage Treatment Plant

TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average

TLV®STEL = Threshold limit value - short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe



Druckdatum 17.05.2017, Überarbeitet am 17.05.2017 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 13 / 13

16.3 Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren Aerosol 1: H222 Extrem entzündbares Aerosol. (Übertragungsgrundsatz "Aerosole") H229

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. (Übertragungsgrundsatz "Aerosole")

Carc. 2: H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen. (Berechnungsmethode)

Skin Sens. 1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Berechnungsmethode)

Resp. Sens. 1: H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen. (Berechnungsmethode)

Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung. (Berechnungsmethode) Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen. (Berechnungsmethode) STOT SE 3: H335 Kann die Atemwege reizen. (Berechnungsmethode)

STOT RE 2: H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

durch Einatmen. (Berechnungsmethode)

Geänderte Positionen ABSCHNITT 16 hinzugekommen: GENERALREVISION [CLP; REACH-(EU) 2015/830]

GV Gefährdungsgruppe Haut: HD
GV Gefährdungsgruppe Einatmen: E
GV Freisetzungsgruppe: hoch

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagmentsystem - Betriebsanweisungen - leichtgemacht. Nähere Informationen unter www.sdbpool.de